Drucks.Nr.: 34

(1419)

Datum: 19.05.2016

Vorlegende Abteilung: Planen, Bauen&LiegenschaftenSachbearbeiter: Frau Rinnert

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Im Nähling" an der B 45

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Brennholzhandel an der B 45"

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

hier: Schreiben des Verbandes Hessischer Fischer, Wiesbaden, vom 23.02.2015

Erläuterungen

14.1 Es müsse mit einer gewissen Verwunderung festgestellt werden, dass die vorliegende Planung nicht der Tatsache eines Regionalplans Südhessen 2010 Rechnung trage. Dieser sehe für den von der neuen Planung betroffenen Bereich ein "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" und "Vorrangfläche für die Landwirtschaft" vor.

Erläuterung:

Es kann auf Punkt 5.1 der Beschlussvorlage zu der entsprechenden Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10.03.2015 und auf Punkt 8.1 der Beschlussvorlage zur der entsprechenden Stellungnahme des Kreisausschusses Odenwaldkreis (V.50 Umwelt und Naturschutz, Naturschutzbehörde), Erbach i. Odw., vom 02.03.2015 verwiesen werden.

Mr Ri

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Der Verband Hessischer Fischer wird bezüglich seines Hinweises, dass das Plangebiet im Regionalplan Südhessen 2010 als "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" und "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" ausgewiesen sei, auf die Beschlussfassung zur entsprechenden Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt verwiesen.

Vermerke:		
Höchst i. Odw., den		
()	Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
()	Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
()	Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
()	Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer

Verband Hessischer Fischer e.V. * Rheinstraße 36 * 65185 Wiesbaden



Naturschutzbeauftragter für den Odenwaldkreis 23.02.2015

Planungsbüro für Städtebau Im rauhen See 1 64846 Groß-Zimmern

GEMEINDEVORSTAND 64739 HÖCHST I.ODW. 2 6. FEB. 2015 ABT. ABT. ERL.

EINGEGANGER

24. Feb. 201

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.;

hier: Teilbereichsbezogenene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemde. Höchst Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Brennholzhandel an der B 45" Schreiben vom 05.02.2015, PB40022-P, Hof/sni

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich muss mit einer gewissen Verwunderung feststellen, dass die vorliegende Planung nicht der Tatsache eines Regionalplans Südhessen 2010 Rechnung trägt. Dieser sieht für den von der neuen Planung betroffenen Bereich ein "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" und "Vorrangfläche für die Landwirtschaft" vor. Mit freundlichem Gruße

(Ulm)

Naturschutzbeauftragter für den Odenwaldkreis:

Jörg Tom Ulm Am Drachenfeld 7 64711 Erbach 06062 630017 oder 01754011483 ulmrambler@aol.com

Hauptgeschäftsstelle: Rheinstraße 36 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611-302080 Telefax: 0611-301974 eMail: vhf@hessenfischer.net Internet: www.hessenfischer.net

Bankkonto: Deutsche Bank Wiesbaden Kto.-Nr. 300145 (BLZ 510 700 24)